



ambulante dienste e.V., Urbanstr. 100, 10967 Berlin

Geschäftsführung
Tel.: 69 59 75 - 416

[REDACTED]

Berlin, 09.04.20

**+++Haustarifvertrag – Unterschriftsverfahren in die Wege geleitet+++
Inbezugnahmeklausel u. Bestätigung Ver.di Mitgliedschaft**

[REDACTED]

kurz vor Ostern und in Zeiten, in denen selten Positives berichtet wird, kann ich euch heute folgende richtig gute Nachricht übermitteln:

Vorstand und Geschäftsführung haben den Haustarifvertrag unterschrieben!

Durch die Coronapandemie konnten wir unsere für den 30.03.2020 geplante gemeinsame Unterzeichnung leider nicht umsetzen. Da die Ver.di Mitarbeiter*innen im Homeoffice tätig sind, ist noch unklar, wann der Haustarifvertrag rechtswirksam von allen Seiten unterschrieben werden kann, aber das Wichtigste ist:

Das Unterschriftsverfahren wurde in die Wege geleitet!

Und das haben wir für euch dokumentiert :) - schaut auf unserer Homepage und bei facebook.

Auch wenn wir derzeit keine Feier planen können... eines ist gewiss:

Wir werden diesen tollen Erfolg noch gemeinsam mit einem großen Fest feiern.

Die Vorlage des Haustarifvertrages könnt ihr auch auf unserer Homepage einsehen. Wir werden sukzessive den Haustarifvertrag umsetzen und mit der Märzabrechnung im ersten Schritt für alle Assistent*innen die finanziellen Ansprüche ab Januar 2020, insbesondere des Tabellenentgeltes sowie der Zuschläge auszahlen und auch die Nachberechnung für die Monate Januar und Februar 2020 vornehmen.

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiter*innen in der Personalabteilung, der Finanzbuchhaltung und im Sekretariat, die in Bezug auf die Vorbereitung und Umsetzung des Haustarifvertrages Unglaubliches geleistet haben, meinen besonderen Dank aussprechen.

Wie bereits angekündigt, senden wir dir in der Anlage eine **Inbezugnahmeklausel**. Alle anteiligen Zahlungen und Berechnungen im Vorgriff und nach Abschluss des Haustarifvertrages stehen zum einen **unter dem Vorbehalt**, dass du, als Assistent*in/Organisationsmitarbeiter*in, bis zum 24.04.2020 die beigefügte Inbezugnahmeklausel unterschreibst oder die Bestätigung über eine mögliche Ver.di



Mitgliedschaft im Dezember 2019 einreichst. Zum anderen stehen sie unter dem Vorbehalt, dass der sich derzeit noch im „Unterschriftenverfahren“ befindende Haustarifvertrag entsprechend der auf unserer Homepage eingestellten Version final vereinbart wird. Beim Erstellen der Inbezugnahmeklausel ist uns ein kleiner Fehler unterlaufen, so dass bei den Adresse die Straße zweimal gedruckt wurde. Wir haben zudem einen vorfrankierten Rückumschlag beigegefügt. Ein Exemplar der Inbezugnahmeklausel oder deine Ver.di Bescheinigung mitbringen kannst.

Warum ist eine Inbezugnahmeklausel erforderlich:

Der Haustarifvertrag gilt zunächst nur zwischen ambulante dienste e. V. und den Mitarbeiter*innen, die Mitglied bei Ver.di sind. Wir würden uns wünschen, dass er jedoch für alle Beschäftigten zur Anwendung kommt, d. h. auch für nicht bei Ver.di organisierte Mitarbeiter*innen. Dafür ist es erforderlich, dass uns die Nicht-Ver.di Mitglieder eine Inbezugnahmeklausel unterschreiben. Die Inbezugnahmeklausel regelt darüberhinaus, dass auch alle zukünftigen, den Haustarifvertrag ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge gelten.

Die Inbezugnahmeklausel wurde mit dem Rechtsanwalt des Betriebsrates abgestimmt.

Müssen auch Ver.di Mitglieder die Inbezugnahmeklausel unterschreiben?

Nein, für Ver.di-Mitglieder findet der Haustarifvertrag direkt Anwendung, **aber** ihr müsst uns bis zum 24.04.2020 eure Bestätigung über eure Ver.di Mitgliedschaft im Dezember 2019 einreichen.

Was passiert, wenn ich weder Inbezugnahmeklausel noch Nachweis über eine Ver.di Mitgliedschaft einreiche?

In diesem Fall werden alle Zahlungen, die Eingruppierung etc., die sich aus dem Haustarifvertrag ergeben und die wir bereits vorgenommen haben, wieder rückgängig gemacht und ihr müsst auf den bisherigen Grundlagen vergütet werden.

D.h. bitte reicht alle zeitnah und fristgerecht die unterschriebene Inbezugnahmeklausel oder den Nachweis über die Ver.di Mitgliedschaft ein.

Bitte beachten: Wenn wir die Ver.di Bestätigung bereits bis zum 07.04.2020 von euch erhalten haben, müsst ihr nichts mehr bei uns einreichen.

In diesem Fall erhaltet ihr dieses Schreiben nur zur Information ohne die Anlage/ Inbezugnahmeklausel.

Mit freundlichen Grüßen, bleibt gesund und schöne Ostertage

Uta Wehde